

Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Sursee

Art. 1, Abs. 1, Friedhofkreis

Der Friedhofkreis Sursee umfasst die gesamten Gebiete der Stadt Sursee und der Gemeinde Schenkon sowie jene Gebiete der Gemeinden Gunzwil, Mauensee und Oberkirch, die zur römischkatholischen Kirchgemeinde Sursee gehören.

Art. 10, Verstorbene aus anderen Gemeinden

Bestattungen oder Beisetzungen von Personen, die ausserhalb des Friedhofkreises gewohnt haben, können auf dem Friedhof Dägerstein nur mit Bewilligung der Friedhofverwaltung und gegen eine vom Stadtrat festzusetzende Gebühr erfolgen.

(Auszüge aus dem Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Sursee.)

